

Bezirksgericht für
Handelssachen

Riemergasse 7
A-1011 Wien

Wiedner Hauptstraße 63
Postfach 195
A-1045 Wien
Telefon (0222) 501 05DW
Telefax (0222) 502 06243

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen, Sachbearbeiter	Durchwahl	Datum
1 C 487/98v-13	Rp 406/99/LG/NA	4299	15.03.2000
	Dr. Gerhard Laga	4271	

**Entgeltlichkeit der Präsentation
von PR-Agenturen,
Handelsbrauchumfrageverfahren**

Die Wirtschaftskammer Österreich erlaubt sich mitzuteilen, dass das kammerinterne Umfrageverfahren über das Bestehen eines Handelsbrauches folgendes Ergebnis brachte:

Wir haben einer großen Anzahl von Unternehmen des Gewerbes und der Industrie die nachstehenden Fragen zusammen mit einer Sachverhaltsdarstellung mit der Bitte um Beantwortung nach eigener Kenntnis und Erfahrung (ohne weitere Rückfragen und Erkundigungen) und mit der Zusicherung, dass die Namen der Auskunft erteilenden Betriebe nicht genannt werden, vorgelegt bzw. durch die zuständige Fachorganisation vorlegen lassen.

1. Beteiligen Sie sich an Ausschreibungen über die Entwicklung von interaktiven Informationsangeboten im Internet?

Ja/ Nein

2. Veranlassen Sie Ausschreibungen über die Entwicklung von interaktiven Informationsangeboten im Internet?

Ja/ Nein

3. Besteht nach Ihren Kenntnissen ein Handelsbrauch, dass im Fall der Teilnahme an einer im Zug einer derartigen Ausschreibung erfolgten Präsentation für die Entwicklung von interaktiven Informationsangeboten im Internet ein Präsentationshonorar als vereinbart gilt?

Ja/ Nein

Es liegen uns aufgrund dieser Befragung insgesamt 563 verwertbare Antworten vor. Die Fragen 1 und 2 waren als Filterfragen vorgesehen, die insgesamt von 255 Befragten positiv beantwortet wurden. (entweder Frage 1 oder Frage 2). Nur die Antworten der bereits mit dem Thema der Entwicklung von interaktiven Informationsangeboten im Internet vertrauten Befragten wurden in Frage 3 ausgewertet. Da das Verfahren durch die Landeskammern abgewickelt wurde, kann die Auswertung auch bundeslandspezifisch erfolgen.

Bundesweit gesehen ergibt sich folgendes Bild:

Frage 1 wurde von 128 Befragten bejaht.

Frage 2 wurde von 127 Befragten bejaht.

Frage 3 wurde von 64 Befragten bejaht und von 196 Befragten verneint.

Die Ergebnisse geordnet nach Bundesländern stellen sich wie folgt dar:

Rückantworten gesamt: 563x

Frage 1)
mit JA
beantwortete:
t:

Insgesamt zur Frage 1) NEIN: 429x
keine Antwort: 6x

WKW	1x	
WKNÖ	39x	
WKOÖ	39x	
WKBgld	-	
WKSbg	10x	
WKKtn	26x	
WKStmk	6x	
WKTirol	3x	
WKVbg	4x	= 128x

davon zu Frage 3) JA: 43x
davon zu Frage 3) NEIN: 76x

Frage 2)
mit JA beantwortet:

WKW 2x

Insgesamt zur Frage 1) NEIN: 432x
keine Antwort: 4x

WKNÖ	23x	
WKOÖ	47x	
WKBgld	-	
WKSbg	18x	
WKKtn	19x	
WKStmk	10x	
WKTirol	6x	
WKVbg	2x	= 127x

davon zu Frage 3) JA: 21x
davon zu Frage 3) 106x
NEIN:

Um Zufallsergebnisse zu vermeiden, nimmt die Wirtschaftskammer Österreich das Bestehen eines Handelsbrauches in der Regel erst dann als gegeben an, wenn mehr als zwei Drittel der Befragten aus den betroffenen Verkehrskreisen positiv antwortet. Wenn mehr als die Hälfte, jedoch weniger als zwei Drittel der Antworten der Befragten aus den betroffenen Verkehrskreisen positiv sind, nehmen wir an, dass ein Handelsbrauch nicht feststellbar ist. Wenn weniger als die Hälfte der Befragten positiv antworten, gehen wir davon aus, dass ein Handelsbrauch nicht besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Univ.Doz. Dr. Hanspeter Hanreich
Abteilungsleiter

Nachrichtlich an:

alle Wirtschaftskammern
Bundessektion Handel
Bundessektion Gewerbe
Bundessektion Industrie
BG für Handelssachen, Wien ?? (Huberta fragen)